

Holzbiomasse als wichtiger Baustein der Energiewende

Holzbiomasse kann ein wichtiger Baustein der Energiewende sein, da es sich um die einzige erneuerbare Energiequelle handelt, die jederzeit abrufbar ist. Nachhaltig gewonnene Holzbiomasse, auch wenn sie naturgemäß immer nur eine quantitativ begrenzte Bedeutung haben kann, stellt dennoch einen qualitativ wichtigen Beitrag zur Energiesicherheit bei, der kosteneffizient die Flexibilität der Energieversorgung für Industrie und Öffentlichkeit erhöht.

Eine neue Bundesregierung muss die Blockade im Hinblick auf die sinnvolle Nutzung von Holzbiomasse bei der öffentlichen Wärme- und Stromversorgung sowie bei der Dekarbonisierung der Industrie beenden und die mit der bisherigen Politik brechen, die zu massiver Unsicherheit bei Investitionen und damit zur Schwäche der deutschen Wirtschaft der letzten Jahre beigetragen hat.

Außerdem kann die energetische Nutzung einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden Entwicklung des Waldes leisten, da u. a. kranke Bäume durch Arten ersetzt werden können, die an die neuen Klimabedingungen angepasst sind. Vor diesem Hintergrund ist eine Stilllegung der Waldflächen wenig sinnvoll, da eine natürliche Transformation der Flächen Jahrzehnte dauern würde.

Umsetzung der Erneuerbare Energien Richtlinie (REDIII) auf nationaler Ebene ohne Abweichungen

Das Forum Nachhaltige Holzenergie begrüßt die Einigung zur Novellierung der Erneuerbare Energien Richtlinie (RED III) in der EU und die Erhöhung des Zielanteils erneuerbarer Energien auf 42,5% bis 2030. Dabei plädiert das Forum für das marktbasierende Kaskadenprinzip, das bereits heute effektiv dafür sorgt, dass Holz entsprechend seinem höchsten ökonomischen und ökologischen Wert genutzt wird. Die Aktualisierung der Nachhaltigkeitskriterien für die energetische Nutzung von Holzbiomasse betrachtet das Forum insofern als sinnvoll, als dass diese darauf abzielt, das Risiko einer nicht nachhaltigen Bioenergieerzeugung zu verringern. Unternehmen, welche entlang der Wertschöpfungskette ohnehin Maßnahmen zur Sicherstellung von Nachhaltigkeit bereits umgesetzt haben, entsteht hierdurch kein Nachteil. Die REDIII muss bis Mitte 2025 auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Das Forum befürwortet eine Umsetzung ohne signifikante Abweichung vom politischen Beschluss im Rahmen des EU-Trilogs sowie eine realistische und pragmatische Umsetzung der dort formulierten Regeln für die Subventionierung des Holzbiomasse-Einsatzes.

Faire und realisierbare Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Die EU-Entwaldungsverordnung stellt zweifellos einen bedeutenden Fortschritt im Bestreben dar, Wälder zu schützen und die damit verbundenen ökologischen sowie ökonomischen Vorteile zu sichern. Die Umsetzung der Verordnung sollte unseres Erachtens jedoch praktikabel und verhältnismäßig sein, auch um sicherzustellen, dass der Bürokratieaufwand nicht den positiven Einfluss der Verordnung auf den Waldschutz und die Förderung nachhaltiger Praktiken in der Holzenergiebranche beeinträchtigt. Deutschland betreibt aktiv Waldschutz und stellt sich entschlossen gegen Entwaldung.

Darüber hinaus wäre es wichtig dafür zu sorgen, dass die Umsetzung der Verordnung Produzenten aus Drittstaaten mit geringem Risiko nicht diskriminiert. Die Nutzung von nachhaltig gewonnener Holzbiomasse, unabhängig von ihrem Herkunftsland, sollte gleichermaßen unterstützt und gefördert

werden. Es ist entscheidend, dass die Verordnung keine protektionistischen Hürden für den internationalen Handel mit nachhaltiger Biomasse errichtet und in ihrer Umsetzung fair bleibt.

Nachhaltige Biomasse in der Kraftwerksstrategie als Brückentechnologie mitdenken

Die Umrüstung bestehender Kohlekraftwerke auf Biomasse bietet kurzfristig eine kostengünstige und technisch umsetzbare Lösung, um CO₂-Emissionen zu reduzieren, den Kohleausstieg voranzutreiben und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten bis ausreichend Wasserstoff verfügbar ist.

Um vorhandene nachhaltige Biomassepotenziale zu nutzen, bedarf es einer technologieoffenen und Investitionssicherheit schaffenden Gestaltung der politischen Maßnahmen. Dabei müssen Technologien wie die CO₂-Abscheidung und Speicherung (BECCS) sowie die Nutzung nachhaltiger Biomasse gefördert und für Unternehmen Investitionssicherheit gewährleistet werden.

Die Möglichkeit der Umrüstung von fossilen Kraftwerken auf nachhaltige Biomasse sollte im Rahmen der Kraftwerksstrategie ermöglicht werden, um das Potenzial der nachhaltigen Holzenergie für die Energiewende und den Klimaschutz voll ausschöpfen zu können.

Uneingeschränkte Nutzung und Förderfähigkeit von Holzbiomasse in der Nationalen Biomassestrategie

Die im Februar 2024 durchgesickerten Entwurfsversionen der Nationalen Biomassestrategie (NABIS) skizzieren die Rahmenbedingungen, Ziele und Maßnahmen für die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Biomasse in Deutschland bis 2045.

Der Vorschlag der Einführung eines CO₂-Preises auf holzartige Biomasse widerspricht dem Geist der Europäischen Erneuerbare Energien Richtlinie (REDIII), welche nachhaltige Biomasseenergie als erneuerbar klassifiziert. Das Ziel einer breiten Akzeptanz und Umsetzung nachhaltiger Energiequellen wird dadurch gefährdet. Anstelle von Verschärfungen der europäischen Vorgaben sollte die Bundesregierung sich für eine 1:1-Umsetzung der bereits existierenden Kriterien einsetzen, um praktikable und maßvolle Regularien sicherzustellen. Die unter anderem in der Kraftwerkstrategie proklamierte Technologieoffenheit bei der Umrüstung von Kohlekraftwerken wird zudem durch die Möglichkeit eines CO₂-Preises auf holzartige Biomasse untergraben.

Das Forum setzt sich für die uneingeschränkte Förderfähigkeit von nachhaltig gewonnener Holzbiomasse ein. Aus unserer Sicht sollten insbesondere ihre Potenziale bei den industriellen Anwendungsmöglichkeiten ausreichend berücksichtigt werden.

Förderprogramme der Bundesregierung (u.a. Bundesförderung Industrie und Klimaschutz [BIK]), Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft [EEW])

Einige der aktuellen Förderprogramme der Bundesregierung beinhalten Vorgaben, welche die Nutzung nachhaltiger Biomasse für die Dekarbonisierung der Industrie unverhältnismäßig erschweren.

Der erforderliche Ausbau der Prozesswärme wird unter anderem dadurch unverhältnismäßig eingeschränkt, dass Unternehmen Nachweise dafür erbringen müssen, dass eine Elektrifizierung oder Wasserstoffnutzung technisch und wirtschaftlich nicht möglich sind, bevor sie weiterhin Förderungen für biomassebasierte Technologien und Innovationen erhalten können. Darüber hinaus wird der



Bürokratieaufwand für Unternehmen bedeutend gesteigert. Es ist davon auszugehen, dass Unternehmen dies betrieblich vorabprüfen, bevor sie sich für eine Biomassenutzung entscheiden. Zudem widerspricht dies dem Prinzip der Technologieoffenheit. Es ist nicht verständlich, weshalb Biomasse ausgenommen wird, da es nach den Maßgaben der RED III (im Übrigen auch durch die Internationale Energie-Agentur wie auch das IPCC) als erneuerbare Energiequelle klassifiziert bleibt. Die weitere Schlechterstellung von Holzbiomasse in der Förderprogrammen sollte vermieden und bestehende Diskriminierungen rückgängig gemacht werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Potenziale von Biomasse zur Dekarbonisierung der Industrie angemessen berücksichtigt werden, sodass diese einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.